

Referat Städtebau und Umwelt

Vorab per Mail!

Stuttgart, 27.10.2017

Technisches Referat

Nebenstelle: 60650

Vorab per Fax: 60651

Eing.: 30. OKT. 2017

Referat T

An: AWS

WV:

bA	zSt	zU	zWbh	zErl	zk	zR	zA
----	-----	----	------	------	----	----	----

Vorlage GRDRs. 901/2017

Erfüllung Winterdienst der Stadt auf Fahrbahnen, Gehwegen, Parkplätzen und Radwegen 2017/2018

Die Vorlage gibt nicht die vom Oberbürgermeister und Gemeinderat gewünschte Unterstützung der Radverkehrsförderung wieder, sie kann deshalb nicht mitgezeichnet werden.

Bitte folgende Änderungen in die Vorlage aufnehmen.

Der Text zu Beschlussantrag Nr. 2 ist zu streichen.

~~Die Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen (insbesondere reinen bzw. getrennt verlaufenden Radwegen) werden aufgrund der Einschätzung des Rechtsamts (Anlage 5) sowie der finanziellen Vorgaben zur Erstellung der Wirtschaftspläne grundsätzlich 2017/2018 nicht ausgeweitet.~~

Und durch eine Neufassung zu ersetzen, in der der ausdrückliche Wunsch aufgenommen wird, die sukzessive die Radwege der Strecken der Haupttradrouten 1. Ordnung, jeweils nach Fertigstellung, in den Winterdienst mitaufzunehmen, um einen gesicherten Radverkehr auch im Winter garantieren zu können.

Seite 2, 3. Absatz ist daher ebenfalls zu ändern.

~~Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen (insbesondere auf reinen bzw. getrennt verlaufenden Radwegen) werden auf ausgesuchte Strecken als „Regelwinterdienst“ betrieben. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise bestätigte auch das Rechtsamt der LHS (siehe Anlage 5). Sollte umweltpolitisch ein Ausbau des Radverkehrs auch im Winter gewünscht sein, müsste über das rein rechtlich Notwendige hinaus deutlich mehr im Winterdienst auf Radwegen gemacht werden. Hierfür wäre dann aber auch eine entsprechende Aufstockung der Mittel erforderlich.~~

Neufassung:

Mit dem verstärkten Ausbau des Radverkehrs wie im Aktionsplan „nachhaltig mobil“ aufgeführt und beschlossen, müsste der Winterdienst ausgebaut werden. Dafür ist eine entsprechende Aufstockung der Mittel erforderlich.

Im Weiteren ergibt sich daraus, dass Schlussfolgerungen zu streichen bzw. zu ändern sind.

So ist auf Seite 5, 4. Absatz der Satz

~~Eine Ausweitung ist rein rechtlich nicht erforderlich zu streichen.~~

So auf Seite 7, 5. Absatz

~~„Im Übrigen wird auf Anlage 5 verwiesen, in der“ zu streichen.~~

So ist auf S. 7, 6. Absatz

~~„In der kommenden Winterperiode wird daher der Winterdienst auf Radwegen in altbewährter Weise fortgesetzt. Lediglich“ zu streichen.~~

In der Anlage 5 (Stellungnahme zur Räumpflicht für Radwege) ist die Bewertung „Wobei ... finanziellen Gesichtspunkten ... nutzt.“ ist nicht nachvollziehbar und sollte daher nicht in einer rechtlichen Stellungnahme enthalten sein.

Der Hinweis auf die Wirtschaftlichkeit bzw. auf die geringe Anzahl der Radler im Winter ist eine Spekulation. Die Radverkehrsförderung der LHS basiert auf einer Angebotsplanung. Das heißt dem Radfahrer bzw. Noch-Nicht-Radfahrer, werden durch Radverkehrsanlagen Angebote gemacht, um damit die Anzahl der Radfahrenden zu steigern. Dies müsste analog auch für den Winterdienst gelten, da durch den Winterdienst das Angebot für Radfahrer auch in den Wintermonaten aufrechterhalten wird.



Peter Pätzold
Bürgermeister